Rund um den Filmverleih

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **10 (1958)**

Heft 3

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-963342

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rund um den Filmverleih

FH. Viele eifrige Filmfreunde sind sich nicht klar über das Wesen und die Aufgabe dieser Sparte unserer Filmwirtschaft. Dass der Staat Massnahmen getroffen hat und das Ziel verfolgt, den unabhängigen Verleih zu erhalten und zu stärken, wie das Dr. H. Mauerhofer, der Sektionschef Film in Bern, in seiner lesenswerten kleinen Broschüre "Probleme einer schweiz. Filmgesetzgebung" (Orell Füssli Verlag) ausgeführt hat, will vielen Leuten schon gar nicht in den Kopf. Ginge es denn nicht ebensogut ohne dieses Ueberbein des Zwischenhandels?

Unsere Verleiher sind keine Freunde der "Public relations", des gepflegten Kontaktes mit der Oeffentlichkeit. Ihre Tätigkeit und Aufgabe wird dem Publikum nirgends verständlich gemacht. Was aber nicht bekannt ist, was undurchsichtig erscheint, erzeugt Misstrauen. Und doch liegt auch hier eine zwangsläufige Entwicklung vor. In den "Steinzeiten" des Films pflegten die damals einzig vorhandenen Wanderkinos ihre von den Produzenten erworbenen Filmkopien untereinander auszutauschen. Als aber die Theater stationär wurden, als ihre Zahl ständig stieg, erwies sich dieses Verfahren als ungenügend. Schon mehrere Jahre vor dem 1. Weltkrieg entstanden Firmen, die zuerst den Austausch der vorhandenen Filmkopien auf breiter Basis vermittelten, sich aber folgerichtig auch bald mit dem Einkauf der Filme bei den Produzenten befassten. Diese freuten sich darüber, denn der direkte Verkauf an einzelne Theater war bei deren grosser Zahl eine beschwerliche Sache geworden. Die Verleiher erwarben also die Verwertungsrechte beim Filmhersteller (Lizenzvertrag) und vermieteten die Vorführrechte weiter an die Theater So ist es bis heute im wesentlichen geblieben.

Das hört sich einfach an, ist aber in der Praxis nicht so leicht. Der Verleiher muss schon beim Einkauf einen Spürsinn, eine Art sechsten Sinn für jene Filme besitzen, die beim Publikum voraussichtlich Anklang finden werden. Um bekannte oder vermutete Erfolgsfilme entsteht gelegentlich ein Wettlauf unter den Verleiherfirmen bei den Produzenten. Hat er den Film erworben, so muss der Verleiher seinen sechsten Sinn weiter betätigen; besonders muss er die günstigsten Monate für den Einsatz möglichst vieler Kopien an möglichst vielen Orten ins Auge fassen usw. Da aber die Theater bereits mit andern Filmen belegt sind, deren Laufzeiten je nach der Gunst des Publikums nicht bestimmt vorauszusehen sind, und andrerseits auch die Laufzeiten des neuen Films in den einzelnen Kinos unvoraussehbar verschieden sind, ergibt sich für den Verleiher dauernd ein hübsches Kombinationsspiel, das sich nur durch Erfahrung erlernen lässt. Für den Kontakt und die Information der vielen Theater über vorhandene und kommende Filme, benötigt er ausserdem Vertreter, und ebenso muss ein zuverlässiger, programmtechnischer und finanzieller Kontrolldienst vorhanden sein. Selbstverständlich braucht er auch einen eigenen Reklamedienst, um die Neigung des Publikums, von der letzthin alles abhängt, für seine Filme zu gewinnen. Das alles erfordert auch einen beträchtlichen Kapitalaufwand, wobei ein nicht geringes Risiko besteht.

Die grossen Produzentenfirmen, besonders amerikanischer Herkunft, sahen sich deshalb veranlasst, in allen Ländern eigene Verleihagenturen einzurichten, welche diese gesamte Verleiharbeit übernehmen. Die einheimischen Firmen schienen ihnen zu gering oder sie wollten nicht die massiv-amerikanischen Werbemethoden verwenden. Als gänzlich vom Auslande her dirigierte und scharf kontrollierte Betriebe sind sie nicht besonders erwünscht. Hier setzt die oft missverstandene Kontingentierung der Filmeinfuhr ein, denn durch sie wird es möglich, diese ausländischen Filialbetriebe zu Gunsten der selbständigen, einheimischen Verleiher einzuschränken. Eine erfolgreiche Massnahme, denn während im Jahre 1940 die ausländischen Agenturen noch 43% der Gesamteinfuhr beherrschten, waren es 1956 nur noch 28%.

Jetzt wird es auch verständlich, warum der Verleih nicht einfach ausgeschaltet werden kann, wie das selbst schon in Fachkreisen verlangt worden ist. Seine Unersetzlichkeit steht fest. Selbst wo Gruppen von Kinos mit den Verleihern gebrochen hatten, wie z. B. in den Zwanziger Jahren in Deutschland, blieb ihnen nur übrig, eine eigene Verleihfirma zu schaffen, welche diese Tätigkeit auszuüben hatte (Deutsches Lichtspielsyndikat). Diese vermochte für die Kinos wohl einige Vorteile zu erzielen, besonders hinsichtlich der Filmpreise, musste jedoch seinen gesamten Betrieb nach den gleichen Regeln führen wie die übrigen Verleihfirmen. Entgegen den Erwartungen hat sich gezeigt, dass sich die Position der Verleiher eher verstärkte und sich im Laufe der Zeit zu einer Art Schlüsselstellung auswuchs. Das Ueberangebot von Filmen durch die Produktion gab den Verleihern als Verteiler der Filme ein ganz grosses Gewicht. Andrerseits müssen sich die Kinos zur Hauptsache ebenfalls nach den Anordnungen der Verleiher richten, welche nicht nur die glücklichen Besitzer der benötigten Filme sind, sondern auch die für das gesamte Absatzgebiet massgebenden Gesamtdispositionen für die Auswertung eines Filmes treffen. Wenig bekannt und im Hintergrund stehend ist der Verleih wirtschaftlich das wichtigste Glied des gesamten Filmgebietes.

Leider geht diese Schlüsselstellung wiederum nicht so weit, dass er für die anfechtbaren Qualitäten so mancher Filme verantwortlich gemacht werden könnte. Gewiss wird er die Produzenten stark in der Wahl der Filmstoffe und der Herstellung beeinflussen können, findet aber eine Grenze an den wirtschaftlichen Gesetzen, unter denen die Produktion arbeiten muss, besonders dem Gesetz des Voll- und Dauerbetriebs einer grossen Produktionsfirma und dessen Konsequenzen. Die grosse wirtschaftliche Verantwortung, die dem Verleiher zufällt, bewirkt andererseits auch eine grosse Steigerung des Risikos. Wenn etwas schief geht, ein Film z. B. sich nicht bezahlt macht, dann bekommt er sowohl von den Kinos wie von den Produzenten Vorwürfe zu hören. Das zwingt ihn, seinen Betrieb nach streng geschäftlichen Gesichtspunkten zu führen, mehr, als ihm manchmal selbst lieb ist. Er kann den Produzenten nicht zu sehr bedrängen, Qualitätsfilme herzustellen, denn er vermag für deren Erfolg doch nicht einzustehen; er wird sich im Gegenteil auf möglichst breite Schichten ansprechende und gefällige Filme konzentrieren. Auch er bleibt abhängig von der Gunst des Massenpublikums und darf deshalb nicht allzu wählerisch sein.

Deshalb ist es falsch, von Eingriffen und Massnahmen gegen den Verleih eine Qualitätsverbesserung der Filme zu erwarten. Eine solche kann wirksam nur dadurch erfolgen, dass die Nachfrage nach schlechten Filmen auf dem Markt möglichst eingeschränkt wird, d. h., dass das Publikum schlechte Filme immer deutlicher und nachdrücklicher ablehnt. Auch der Verleih würde sich einer solchen Entwicklung notgedrungen rasch anpassen. Dafür zu sorgen, ist aber Aufgabe der filmkulturellen Organisationen.

Aus aller Welt

Deutschland

Film

- Wie "Kirche und Film" berichtet, werden anscheinend auch in Deutschland scharfe "Exportfassungen" von deutschen Filmen hergestellt. Es seien diesbezüglich Reklamationen aus verschiedenen Ländern eingegangen. Das Bundesjustizministerium habe jedoch dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, dass gegenwärtig keine gesetzlichen Bestimmungen existierten, die eine Aenderung dieses Zustandes ermöglichten.

- In Nürnberg wurde erstmals eine von der evangelischen Bildkammer für Bayern im Wochenschaustil gedrehte bayrische, kirchliche "Zeitschau" gezeigt. Der etwa 20 Minuten Laufzeit beanspruchende Film, der den Titel "Blick vom Kirchturm" trägt, enthält Aufnahmen von einer Reihe bemerkenswerter Geschehnisse aus dem Leben der evangelischen Kirche in Bayern. Diese "Zeitschau" soll fortgesetzt werden. Ein ähnlicher Versuch wurde in der kurhessischen Gemeinde Schreufa in viel kleinerem Masstab unternommen. Ein Vikar drehte auf 16 mm-Film eine Art Bestandaufnahme im Dorf. Er hofft, auf diese Weise das kirchliche Leben im Ort "lebendiger gestalten" zu können.